

zu TOP

Mainz, 01.04.2014

**Anfrage 0702/2014 zur Sitzung am
Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) (FDP)**

Mit der Förderalismusreform I wurde 2006 das Recht der Messen, Ausstellungen und Märkte von der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes in die alleinige Kompetenz der Länder überführt. Die Rot-Grüne Landesregierung hat am 26. März 2014 in zweiter Lesung den in größeren Kommunen umstrittenen Gesetzentwurf sowie einen Entschließungsantrag der CDU-Fraktion beraten. Verabschiedet wurde nur der Gesetzesentwurf, nicht aber der Änderungsantrag. Die Ausfertigung des Gesetzes durch die Ministerpräsidentin und die Verkündigung im Gesetz- und Verordnungsblatt erfolgt in der Regel innerhalb eines Monats. Durch die Einführung dieses Gesetzes kommen auf alle rheinland-pfälzischen Kommunen erhebliche Veränderungen und Einschränkungen in diesem Bereich zu, so z.B. bei der Erlaubniserteilung für Flohmärkte.

Wir fragen an:

1. Mit welchen Mehrkosten und mit welchen Verlusten ist für die Stadt Mainz aufgrund der zu erwartenden neuen Gesetzeslage zu rechnen?
2. Was hat die Verwaltung veranlasst, um dieses die Landeshauptstadt Mainz einschränkende Gesetz zu verhindern?
3. Wie wird sich das neue Landesgesetz auf die Stadt Mainz mit seinen Märkten, Ausstellungen und Messen im Einzelnen auswirken?
4. Ab wann muss das Gesetz umgesetzt werden? Welche bereits in der Planung befindlichen oder schon festgelegten Veranstaltungen sind betroffen?

Herr Walter Koppius
FDP-Fraktionsvorsitzender